

II-4150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 10. August 1978

Zl. 2.89.08.01/39-III.1/78

Parlamentarische Anfrage Nr. 1999/J
der Abgeordneten Huber und Genossen
betreffend die Sicherung der
Konkurrenzfähigkeit der TAL

1955/AB

1978-08-14
zu 1999/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Genossen haben am 30. Juni 1978 unter der Nr. 1999/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der TAL gerichtet, die den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Haben Sie die Absicht, unabhängig vom Ausgang der italienischen zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren wegen der ungerechtfertigten Gebührenerhöhung die Wiederherstellung des früheren Zustandes der internationalen Abkommen und Verträge mit Nachdruck zu fordern und die hiefür notwendigen rechtlichen Schritte zu unternehmen ?
- 2) Werden Sie, insbesondere um negative Beispielsfolgerungen in Seehäfen von Nachbarstaaten zu vermeiden, mit dem gebührenden Nachdruck auf die Notwendigkeit zur Einhaltung des Prinzips der Transitfreiheit anhand von praktischen Beispielen der anderen italienischen Ölhäfen Augusta und Milazzo sowie Ravenna und auch von anderen Staaten hinweisen ?
- 3) Welche weiteren konkreten Maßnahmen wurden erwogen bzw. sind beabsichtigt, um die Konkurrenzfähigkeit der TAL gegenüber anderen Öl-Pipelinegesellschaften durch die Wiederherstellung des freien Transits zu gewährleisten ?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:
Einleitend darf ich auf die ausführliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage in gleicher Angelegenheit Nr. 2000 J

- 2 -

durch den für die Angelegenheit der Entladegebühr für Mineralöl im Ölhafen der TAL in Triest sachlich primär zuständigen Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie verweisen, sodaß ich mich in der Folge auf die außenpolitischen und auf die völkerrechtlichen Aspekte des in Rede stehenden Sachgebietes beschränken kann.

Zu 1) Bei der Beurteilung dieses Fragenbereiches ist nach meiner Auffassung von der in den einschlägigen internationalen Verträgen vereinbarten Transitfreiheit auszugehen. Die Entladegebühren für Mineralöl im Ölhafen der TAL in Triest halte ich für eine ernste Beeinträchtigung dieser vereinbarten Transitfreiheit, weil hier Abgaben eingehoben werden, denen keine erbrachten Leistungen gegenüberstehen. Der gegenständliche Ölhafen steht im ausschließlichen Eigentum der TAL und hat eine funktionale Autonomie, d.h., daß die mit der Entladung verbundenen Leistungen zur Gänze von der Firma erbracht werden, also weder vom italienischen Staat noch von einer Hafenbehörde oder von einer sonstigen italienischen Stelle.

Wie Sie der Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. 2000 J durch den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie entnehmen können, haben das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. die in Betracht kommenden Botschaften eine Reihe von diplomatischen Schritten gesetzt. Diese Interventionen waren insoferne erfolgreich, als beim italienischen Außenministerium Verständnis für die österreichische Auffassung gefunden wurde und auch entsprechende Zusagen erreicht werden konnten; in der Praxis zeigte sich allerdings, daß bei den lokalen Zollbehörden in Triest keine Bereitschaft bestand, die Zusagen der Zentralstellen zu verwirklichen.

In der Folge habe ich versucht, im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Stellen alle Möglichkeiten auszuschöpfen,

- 3 -

um eine Aufhebung der gegenständlichen Entladegebühr zu erreichen. Bei meinem offiziellen Besuch in Rom im Mai des vergangenen Jahres habe ich mich in Gesprächen mit meinem italienischen Amtskollegen FORLANI und mit dem italienischen Außenhandelsminister OSSOLA nachdrücklich für eine Lösung dieses Problems eingesetzt und unter anderem darauf hingewiesen, daß sich Österreich im Hinblick auf internationale Verträge durch nationale gerichtliche Entscheidungen nicht präjudizieren lassen könne.. Ich konnte bei diesem Besuch erreichen, daß ein italienisches interministerielles Komitee gegründet wurde, das die Aufgabe hat, nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Ein Ergebnis dieses Komitees konnte trotz Urgenz im Wege unserer Botschaft in Rom und einer weiteren im Rahmen der österreichisch-italienischen Gemischten Kommission, die vom 19. bis 21. Oktober 1977 in Wien getagt hat, bis jetzt nicht festgestellt werden.

Im November des vergangenen Jahres brachte ich die Frage der Entladegebühren anlässlich meines offiziellen Besuches in Bonn bei Außenminister GENSCHER zur Sprache. Im Mai d.J. richtete ich ein persönliches Schreiben an meinen deutschen Amtskollegen, in welchem ich auf das eben erwähnte Gespräch zurückkam und unter anderem ein gemeinsames österreichisch-deutsches Vorgehen in dieser Angelegenheit vorschlug. In diesem Sinne werden im kommenden September im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien österreichisch-deutsche Expertengespräche stattfinden. Das Ergebnis dieser Besprechungen wird das weitere Vorgehen wesentlich mitbestimmen.

So wie bisher beabsichtige ich auch in Hinkunft mit den zuständigen Stellen alle bilateralen und multilateralen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Aufhebung der in Rede stehenden Entladegebühr zu erreichen. Insbesondere wird dabei auf die von Italien übernommenen einschlägigen

- 4 -

völkerrechtlichen Verpflichtungen Bedacht zu nehmen sein. In diesem Zusammenhang kommen zunächst das Verkehrsabkommen von Barcelona (BGBI.Nr. 429/1924), das österreichisch-italienische Abkommen über die Benützung des Hafens von Triest (BGBI.Nr. 19/1956), das GATT und die Römerverträge in Betracht. Unter befreundeten und benachbarten Staaten müßte sich aber bei gutem Willen eine einvernehmliche Lösung finden lassen.

Zu 2) In diesem Punkt schließe ich mich der Antwort des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die bereits zitierte Anfrage an. Demnach wurde von österreichischer Seite das Argument der Ungleichheit in der Behandlung des Öltransits über Triest im Verhältnis zu anderen italienischen Ölhäfen bisher nicht verwendet, weil von Österreich grundsätzlich die Beseitigung der Entladegebühr begehrte wird.

Zu 3) Wie ich bereits zu 1) ausgeführt habe, werden im kommenden September in Wien im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie österreichisch-deutsche Expertengespräche stattfinden, welche die weitere Vorgangsweise wesentlich mitbestimmen werden. Erst nach diesen Expertengesprächen werden konkrete Aussagen über die weiteren Schritte möglich sein.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

